

Antrag auf Entschädigung

**nach § 15 Nr. 1, 2, 3, 4, 6 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
aufgrund des Ausbruches einer Tierseuche**

- vom zuständigen Veterinäramt auszufüllen -

Entschädigung nach § 15 Nr. 1, 2, 3, 4, 6 TierGesG

zum Antrag mit der Reg. Nr.: _____

13	TSN – Nummer: _____		
14	Amtliche Feststellung:	<input type="checkbox"/> Verdacht	Datum Anzeige bzw. Verdacht: _____
		<input type="checkbox"/> Ausbruch	Datum aml. Feststellung: _____
	Tierart: _____		
	Tierseuche: _____		
15	Der vollständige Antrag wurde spätestens 30 Tage nach der Tötung des (letzten) Tieres gestellt		
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Wenn nein, Begründung: _____
16	Liegen Tatbestände nach § 17 und/oder tierseuchenrechtliche Verstöße nach § 18 Abs. 1 und/oder 2 TierGesG vor?		
	<input type="checkbox"/> ja	Begründen Sie dies bitte auf einem Beiblatt. Wurden ordnungsrechtliche Maßnahmen eingeleitet?	
	<input type="checkbox"/> nein		
17	Am Tag der Schadensfeststellung betrug der Gesamtbestand der betroffenen Tierart am Standort _____ Tiere, davon waren _____		
	Muttertiere _____	ab dem 01.01. geborene Jungtiere _____	
	Vatertiere _____	sonstige Tiere _____	
Werden an mehreren Standorten in NRW Tiere gehalten, fügen Sie bitte zusätzlich eine Übersicht aller gehaltenen Tiere je Standort als Anlage bei.			
18	Das Bestandsregister wird geführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	Mängel: _____		
19	Folgende(s) Tier(e) ist/sind vor Seuchenanzeige nachweislich an der o.g. Tierseuche verendet oder getötet worden (§ 16 Abs. 3 Nr. 1 TierGesG): _____		
20	Amtlich angeordnete Maßnahmen:		
	Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung wurde eine Tötungsanordnung verfügt: <input type="checkbox"/> (fern)mündlich, Datum: _____ Datum der Tötung: _____ <input type="checkbox"/> schriftlich, Datum: _____		

	<p>Erstattungsfähige Kosten bei Euthanasie durch den Hoftierarzt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anfahrt GOT § 10 (2),• Bestandsuntersuchung* GOT Ifd. Nr. 44 – 54, 59 – 60,• ggf. Sedation GOT Ifd. Nr. 296 – 299,• Euthanasie GOT Ifd. Nr. 200 – 203, 209,• angewandte Medikamente,• Verbrauchsmaterial <p>* Eine Allgemeinuntersuchung je Tier wird nur bei amtlicher Anordnung der Tötung von Einzeltieren erstattet!</p>
21	<p>Bei der Tierwertermittlung sind die entsprechenden Richtlinien zur Ermittlung des gemeinen Wertes der jeweiligen Tierart NRW beachtet worden.</p>
22	<p>Bitte fügen Sie die verwendete Berechnungstabelle Tierwert, sowie entsprechende Leistungs- bzw. Wert-nachweise und/oder Gutachten bei, die als Grundlage der Tierwertermittlung dienten. Bitte fügen Sie ebenfalls evtl. Verkaufs- oder Schlachtabrechnungen bei.</p> <p>Alle relevanten Unterlagen wurden dem Antrag beigelegt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Tötungsanordnung• Untersuchungsbefunde (CVUA, FLI), Bericht über klinische Befunde• Niederschrift Gutachten Tierwertermittlung• Einkaufsrechnung, Lieferscheine, Stallkarten• TBA Abrechnung, Wiegescheine• Rechnung Tötung (Tierarzt, Dienstleister)• Schlachthofabrechnungen (nur BHV1)• Sonstiges

Raum für Anmerkungen:

Die Plausibilitätsprüfung ist durchgeführt worden. Die sachliche Richtigkeit des Antrages wird bestätigt.

Dienstsiegel

Unterschrift des amtlichen Tierarztes

Der vollständige Entschädigungsantrag soll der Tierseuchenkasse bitte innerhalb von 30 Tagen zur Bearbeitung zugeleitet werden.